

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

14.4.1812 (Nr. 104)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 104. Dienstag, den 14. April. 1812.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 9. d. enthält folgendes aus Marseille vom 28. März: „Die ottomannische Golette, St. Michael, Kapit. Spicula, war am 14. März mit Kriegsgefangenen, die von Malta zurückgeschickt wurden, als Parlamentärsschiff von Tunis absegelt. Am 27. stieß sie bei St. Tropez auf die engl. Fregatte, Havana, Kapit. Cadogan. Der St. Michael steckte sogleich seine Parlamentärflagge auf, und die engl. Fregatte sicherte die ihrige durch einen scharfen Kanonenschuß. Die Golette näherte sich nun auf halbe Pistolenschußweite der Fregatte, und der Kapit. Spicula war, nachdem er sich auf eine Art erklärt hatte, die nicht den mindesten Zweifel über seine Bestimmung übrig lassen konnte, im Begriffe, seine Fahrt fortzusetzen, als der Kapit. Cadogan seine ganze Musketerie auf den St. Michael abfeuern ließ, Dem Kommandanten dieser Golette wurde das linke Bein zerschmettert, und ein Passagier, der Korsarenoffizier Grest, wurde schwer verwundet. Nach diesem Feuer ließ der Kapit. Cadogan die Papiere des Parlamentärs abholen; er sah sich aber aufs neue genöthigt, die Regelmäßigkeit derselben anzuerkennen, und ließ den St. Michael frei, den wir mit seinen Verwundeten in den hiesigen Hafen einlaufen gesehen haben. Wir enthalten uns jeder Bemerkung über das Betragen des engl. Kapit. Cadogan. Die Thatsachen reichen hin, um alles, was gehässiges darin liegt, fühlbar zu machen.“

Der Marschall und Senator, Herzog von Balmy, ist zum Gen. Inspektor für die Organisirung der 6 Kohorten der 1. Militärdivision ernannt, welche die Departements Seine (Paris), Aisne, Eure und Loir, Loiret, Dife, Seine und Marne und Seine und Dife in sich begreift.

Einer Bekanntmachung des Douanen-Direktors zu Mainz, Colasson, zufolge, werden daselbst den nächstkünftigen 25. May 770,000 Kilogr. oder ohngefähr

13,000 Ballen rohe Baumwolle verschiedenen Ursprungs öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen des Verkaufs sind: 1) Die Waaren sollen, unter der Bedingung, die Gebühren des Kontinentaltarifs abzutragen, und unter Erlegung der zehn Prozent (décimes) verkauft werden. 2) Der Zuschlagspreis und die Abgaben werden dem Verkäufer vor der Beziehung der Waaren baar bezahlt. 3) Die Steigerer genießen drei Monate Kredit, und dieses sowohl für die Abtragung der Gefälle, als auch für den Zuschlagspreis, gegen Einhandigung von mit drei Unterschriften versehenen, u. auf Mainz oder Frankfurt gehörig acceptirten Wechselbriefen, gegen welche der Verkäufer nichts einzuwenden hat. Aehnliche Wechsel können sie auch auf Paris und andere vorzügliche Städte des Reichs, aber bloß für die Entrichtung der Abgaben, liefern. 4) Die Tara ist 6 Prozent für die Ballen von 50 Kilogr. und darüber, und 8 Prozent für die unter 50 Kilogr. 5) Niemand wird zum Steigern zugelassen, der nicht in Mainz angesessen ist, oder dessen Gebot nicht durch einen vom Verkäufer für zahlungsfähig erkannten Bürger garantirt wird. 6) Die Waaren sind auf Gefahr und auf Kosten der Käufer in Betreff der Qualität; was aber die Quantität betrifft, so wird sie im Augenblick der Ablieferung konstatirt. 7) Die Abführung und die Bezahlung müssen alsobald nach dem Verkaufe vorgenommen werden. Die Ablieferung findet nach der Ordnung des Zuschlags statt, wobei mit denjenigen Loosen, die dem Ausgange des Magazins am nächsten sind, der Anfang gemacht wird. 8) Die Steigerer zahlen eine Abgabe von 25 Cent. für 50 Kilogrammen, Lagerhausgebühr. 9) Ein halb Prozent Diskonto ist für jeden Monat, aber bloß was den Zuschlagpreis betrifft, zugestanden. 10) Die zur Wiederausfuhr binnen 14 Tagen nach der Beendigung des Verkaufs deklarirte Baumwolle bezahlt keine 10 Prozent (décime).

## P r e u ß e n.

Nachrichten aus Berlin vom 7. d. zufolge, war der kais. franz. Reichsmarschall, Herzog von Etchingen, aus Leipzig daselbst eingetroffen. Am 6. reiste derselbe nach Frankfurt an der Oder ab. Tags vorher war der kais. russ. Kammerjunker von Divof, als Kurier von Paris kommend, durch Berlin nach Petersburg passirt.

## R. u ß l a n d.

(Aus der Petersb. Zeit. vom 20. März.) Se. kais. Maj. geben Sr. kais. Hoh., dem Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Kommandeur des Leibgarde-Jägerregiments, Obersten Bistrom, dem Kommandeur des Leibgarde-Finländischen Regiments, Obersten Kryshanowskji, und dem Kommandeur der Garde-Equipage, Kapitän vom 2ten Range Karzow, so auch allen H. Stabs- und Oberoffizieren, für den vollkommen guten Zustand, in welchem diese Regimente und Equipage am 14. März aus Petersburg ausgerückt sind, Ihr allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range, die mit demselben ausmarschirt sind, ein Pfund Fisch, ein Glas Brannntwein, und einen Rubel auf den Mann, wobei Se. Maj. in der vollkommenen Ueberzeugung verbleiben, daß diese Truppen in keinem Fall den Namen, den sie führen, vergessen, auch als Kerntuppen den übrigen in allen glänzenden Thaten auf dem Felde der Ehre zum Muster dienen, und dadurch das Wohlwollen ihres allergnädigsten Monarchen gegen sich noch verdoppeln werden. — Nicht selten ist es der Fall gewesen, daß in Rußland angekommene Ausländer, und zuweilen auch hiesige Lehrer, sich in den öffentlichen Zeitungen und bei andern Gelegenheiten Professoren nennen, ohne je selbige gewesen zu seyn. Da mit dem Professorstitel in Rußland besondere Vorrechte verbunden sind, welche die Lehrer nicht genießen, und da die Kenntnisse der erstern dabei ungleich ausgebreiteter seyn müssen, als die, welche die letztern haben, so warnt das Ministerium der Aufklärung hiermit zum voraus, daß sich niemand Professor nenne, wenn er nicht wirklich diesen Titel besitzt und darin von dem Ministerium der Aufklärung bestätigt worden ist; denn widrigenfalls wird derjenige, der diesen Titel unrechtmäßig angenommen hat, sich die schuldige Bestrafung zuziehen. — Auf den neulich in dieser Zeitung eingerückten Artikel aus Moskau (S. No. 84) haben wir folgende Bemerkung erhalten:

Die gelehrte Reise auf der kaukasischen Linie der H. Engelhardt und Parrot, die sie mehrere wichtige und nützliche Entdeckungen hat machen lassen, hat unter andern auch zu der Erwartung der möglichen Vereinigung des kaspischen mit dem schwarzen Meere Anlaß gegeben. Diese Vereinigung wird aber nicht eher bestimmt angenommen, als bis nach Beendigung der barometrischen Beobachtungen derselben die Frage entschieden werden wird: welches von diesen Meeren höher sey? Nach dieser Erwartung hält es ein ihnen ähnlicher Beobachter in Petersburg, der sich ebenfalls mit diesem für den Handel der dortigen Gegend wichtigen Gegenstand beschäftigt hat, für seine Pflicht, zu erklären, daß er es bereits vollkommen möglich findet, diese Frage zu entscheiden. Nach seiner Meinung kann die bequemste Vereinigung dieser Meere nicht anders geschehen, als durch die Vereinigung der Flüsse Batum und Kur in dem Gebiete Achalzych, von denen der letztere, der seinen Lauf von den Höhen unter 59 Grad Länge beginnt, jenseit des kaukasischen Gebirges längs der kaukasischen Linie durch Grusinen und das Gebiet Schuschin mit reißender Schnelle fortströmt, und indem er sich endlich mit dem Flusse Ara vereinigt, sich gerade bei der Seestadt Salian in das kaspische Meer ergießt. Nimmt man daher als ausgemachten Grundsatz an, daß alles Wasser abwärts und nicht aufwärts fließt, so kann man, indem man deutlich sieht, daß der Fluß Kur seinen Lauf von 59 Grad Länge beginnt, und bis zu 65 Grad und weiter, auf einer Strecke von fast 2000 Werst, fortsetzt, bestimmt sagen, daß das schwarze Meer höher ist, als das kaspische. Und deswegen kann auch der Fluß Batum, der sich in das schwarze Meer ergießt, sehr süglich mit dem Flusse Kur, der sich in dem Gebiete Achalzych sehr nahe von dem erstern befindet, vereinigt werden. — Aus Tiflis wird unterm 28. Jänner gemeldet: Von Baku ist nunmehr der Leichnam des verewigten Generals Fürsten Bizianow, ehemaligen Oberbefehlshabers in Grusien, hierher gebracht, und vorgestern mit den gebührenden Ehrenbezeugungen in der hiesigen Kathedrale, welcher der Verstorbene vielen neuen Schmuck verehrt hat, zur Erde bestattet worden. Bekanntlich haben sich die Gebeine desselben in Baku seit dem 20. Febr. 1806, da die Feinde, zu schwach, den Helden durch Muth zu besiegen, ihn verrätherischer Weise vor den Mauern der Festung Baku tödteten, unbecerdigt befun-

den. — Zu Anfang Febr. verstarb zu Pensa der geheime Rath, F. L. Wiegell, der vor einigen Jahren Chef dieses Gouvernements war. — Bekanntlich nahmen unsere Truppen am 8. Sept. vor. Jahres eine von dem Feinde besetzte, unterhalb Widdin, Kom-Palanka gegenüber, belegene Insel der Donau ein. Um eben dieselbe Zeit befand sich bei dem Korps des Gen. Lieut. Saff der Bürger von Nikolajew, Tichon Litwinow, in Handelsgeschäften, der aus besonderm Eifer um die Erlaubniß bat, bei einem Bataillon vom Mingrelischen Infanterieregiment als Freiwilliger das Treffen mitmachen zu dürfen, welches ihm auch erlaubt wurde. Nachdem er die völlige Rüstung eines Kriegers angelegt hatte, war er einer von den ersten, der den Wall der feindlichen Redoute erstieg, und mit unerschrockenem Muthe einige Türken niedermachte. Hernach warf er sich zuerst auf den Feind, welcher auf der Insel landete, und that ihm großen Schaden, indem er in allen Fällen den andern ein musterhaftes Beispiel gab. Allein leider erhielt er endlich drei tödtliche Wunden, an denen er auch bald starb. Als die ausgezeichnete That dieses Kriegers zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gebracht wurde, geruhten Se. Maj., der nachgebliebenen Familie dieses Litwinow 500 Rubel zu verleihen. — Man vernimmt von Brecz, daß auch im dortigen Kreise bereits Fabriken erscheinen, an deren Errichtung, wegen der Nähe der Stadt Breslau und ganz Schlesiens, vorher niemand von unsern Landwirthen dachte, die aber jetzt, da der ausländische Handel gehemmt ist, ebenfalls ihr Augenmerk darauf gerichtet haben. Unter andern besitzt der dortige Gutsbesitzer Repokoitschizki eine Tuchfabrik von 5 Weberstühlen, die von ihm zur Vollkommenheit gebracht ist, und auf welcher ziemlich feines Tuch von unterschiedlichen Farben gefertigt wird; dabei ist zu bemerken, daß er keine ausländische, sondern Farben aus einheimischen Pflanzen zum Färben des Tuchs gebraucht ic.

### T ü r k e i.

Der östreichische Beobachter vom 7. d. giebt folgende Nachrichten aus Bucharest vom 24. März: „Wir sind hier fortwährend in der gespanntesten Erwartung über unser künftiges Schicksal. Seit dem Eintreffen des längst erwarteten Kuriers aus Konstantinopel wurde eine Konferenz zwischen den zum Friedensgeschäfte Bevollmächtigten gehalten. Die Pforte besteht dem Vernehmen nach auf dem Stande ihrer Besitzungen vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges; es wurde ein Kurier nach Petersburg um neue Verhaltungsbefehle abgefertigt, dessen

Rückkehr wir nun wieder abwarten müssen. — Indessen finden sehr viele militärische Bewegungen statt, aus denen es dem ungeweihten Auge schwer wird, das Eigentliche zu entnehmen. Truppenverstärkungen kommen aus der Walachei; alle Brücken und Uebergänge über die Aluta werden eiligst ausgebessert und hergestellt. Man sucht Unternehmer für die Lieferung von 6000 Wagen, welche zu Armeetransporten nöthig sind. Indessen hat die 9. und 15. Division die hiesigen Fürstenthümer geräumt. — Laut sicheren Nachrichten vom jenseitigen Donauufer, liegt Bosnal Aga mit einer beträchtlichen Garnison in Rustschuk, und ist ganz zum Angriffe gerüstet. Eben so verstärkt sich die Armee des Großwesier in und bei Schumla beträchtlich. Von kriegerischen Ereignissen ist seit dem letzten Rückzuge der Russen auf das linke Donauufer nichts vorgefallen.“

In einem frühern Blatte derselben Zeitung (vom 5. Apr.) liest man folgendes aus Konstantinopel vom 25. Febr. „Seit der neulichen Ankunft eines Tatars von den türkischen Bevollmächtigten in Bucharest und den hierdurch veranlaßten außerordentlichen Rathsoersammlungen ist alle Hoffnung einer Aussöhnung mit Rußland gänzlich verschwunden, und man hört hier allgemein von nichts als kriegerischen Entschlüssen und Rüstungen sprechen. Unter den Mitgliedern des Divans herrschte nur eine Stimme über die Unannehmbarkeit der von Rußland gemachten Vorschläge; und der Mufti erklärte laut in einer der Rathsoersammlungen, daß er als oberster Ausleger des Gesetzes unmöglich sein Fetwa oder gesetzliche Einwilligung zu einem Frieden unter so unzulässigen Bedingungen, als das russische Ultimatum enthielte, ertheilen könnte. Infolge dieses Entschlusses werden im türkischen Reiche die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Russen mit aller Macht und verdoppeltem Eifer betrieben. Zur Deckung der erforderlichen Kriegskosten soll die Hälfte der Einkünfte eines Jahres von allen Mukataas, Malikians und Arpaliks, worunter man überhaupt alle Nutznießung der den Großen des Reichs überlassenen Krongüter versteht, verwendet, und überdies auch von den im Umlaufe befindlichen 12prozentigen Staatsobligationen oder sogenannten Schims, ein Theil der jährlichen Zinsen, als ein gezwungenes Darlehen, für die Kriegskasse zurückbehalten werden. — Den 1. d. M. wurde hier der gewöhnliche Zahlungsdivan für die Truppen im Serail gehalten, wobei alles in größter Ruhe und Ordnung vorübergieng. — Der in Arianopel befindliche Hafiz Aly Pascha hat sich, laut Briefen aus dieser Stadt, auf erhaltenen Befehl der Pforte, und ungeachtet der rauhen Jahreszeit, am 14. d. M. nach der Gegend von Zambol und Silimna in Warsch gesetzt, um dem Großwesier einstweilen einige Truppenverstärkungen nach Schumla zuzuführen. — Zu gleicher Zeit erhielt Malik Pascha von Peistina den Auftrag, sich mit dem Statthalter von Bosnien ins Einverständnis zu setzen, um, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, mit vereinten Kräften gegen die aufrührerischen Servier vorzurücken. Verschiedene Verfügungen dieser Art, welche insgesammt auf eine nächst bevorste-

yende Wiedereröffnung der Feindseligkeiten deuten, sind auch an andere Befehlshaber in den Provinzen erlassen worden. — Ueber die weiteren Fortschritte der türkischen Waffen gegen die Behabiten in Arabien fehlt es an direkten Nachrichten; jedoch nährt die Pforte fortwährend die besten Hoffnungen. Inzwischen ist am 22. d. M. dem neu ernannten Statthalter von Damaskus und zugleich obersten Anführer der Wallfahrtskaravane (Suleiman Pascha) das gewöhnliche Einsetzungsdiplom in diese Würde von dem Reis-Efendi feierlich übergeben worden."

#### Todes-Anzeige.

Nach einem langen, höchst schmerzlichen Krankentage, verschied heute früh um 8 Uhr meine geliebte Schwester, Elisabeth Lebersorg, im 40. Jahre ihres musterhaften Lebens. Wer unsere innige, nie getrübe Harmonie kannte; wer ein so seltenes Erdenglück zu schätzen weiß, der opfert gewiß der Abgeschiedenen eine Nahrung der Seele, mir, eine Thräne des Mitleids. Allen unsern bisherigen Gönnern, Freunden und Verwandten habe ich dieses, mich so hat getroffene Schicksal mit der höflichen Bitte bekannt zu machen, mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, ihrer Gewogenheit und Zuneigung aber ferner noch werth zu halten. Heidelberg, am 7. April 1812.

Therese Lebersorg.

Bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe ist zu haben: v. Kageneck, Walzer f. d. Klavier; komponirt f. d. Museum zu Karlsruhe; 1ste, 2te u. 3te Sammlung, jede 24 Kr. Die 3te Sammlung enthält die Tänze von diesem Jahr.

Bischoffsheim. [Bekanntmachung.] Da bisher dem, in den ehemals Hanauischen Aemtern gewöhnlichen Münzfuß gemäß, bei Gemeinds- und Pflegrechnungen und in amtlichen Verhandlungen größtentheils nach Schillingen à 6 Kr. und Pfennigen à ½ Kr. berechneten Kostenzettel, Suldforderungen u. d. gl. eingereicht worden sind, so findet man sich bewogen, diese Rechnungsweise in dieseitigem Amtsbezirk aufzuheben, und wird in Zukunft jede Rechnung von Partien zurückweisen, welche nicht den allgemeinen konstitutionsmäßigen rheinischen Münzfuß, nach Gulden, Kreuzer und Pfennigen, zum Maasstabe hat. Das gleiche findet auch gegen den, in einigen Orten angenommenen Rechnungsfuß nach alt eiskäffischer Währung (den Gulden zu 55 Kr.) statt. Bischoffsheim am hohen Steg, den 2. April 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baur.

Kork. [Wein- und Essigniederlage.] Unterzeichnete benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß sie ohnlangst in Kork, bei Rehl und Offenburg, ein wohl assortirtes Weinlager und Essigniederlage angelegt; sie schmeicheln sich, daß ihr Essig, wegen Güte und Wohlgeschmack, bisher allgemeinen Beifall erhalten, und empfehlen sich d. esemnach, insbesondere allen resp. Handelsleuten; sie wer-

den sich bemühen jederzeit durch gute Qualität, billigste Preise und schnellste Bedienung den werthen Bestellungen, womit man sie beehren wird, zu entsprechen.

Kork, den 10. April 1812.

Hansmännel, Sohn und Comp.  
Wein- und Essighändler.

Bruchsal. [Erbkalladung.] Gabriel Sachs, lediger Bürgersohn von Destringen, am 29. Aug. 1771 geb., gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergeselle auf die Wanderschaft und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Verwandten um Einweisung in den Besitz seines in 501 fl. 58 Kr. bestehendes Vermögen wird nun an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Anverwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitze, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden. Bruchsal, den 11. März 1812.

Großherzoglich zweites Landamt.

Machauer.

Vt. Gdb.

Bühl. [Haus-Versteigerung.] Aus der Gantmasse der Bartholomä Dolfigerschen Eheleute zu Ditzweier wird bis Dienstag, den 21. April, nachbeschriebene Behausung samt Zugehörde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich: Eine zweistöckige Behausung samt Scheuer und Stallung an der Landstraße, wovon der untere Stok von Stein, nebst ½ Sauch Ackerfeld aneinander gelegen, eins. Mays Fuß, anderf. Kaver Schababerle, oben das Rektorat, unten die Landstraße, giebt jährlich 3½ Sester lichtenthalische Korngült. Die Steiglustigen können sich an bemeldtem Tag, Nachmittags 2 Uhr, im Ackerwirthshaus zu Ditzweier einfinden. Bühl, den 1. April 1812.

Großherzogliches Revisorat.

Link

Offenburg. [Vakante Theilungskommissariats-Stelle.] Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Theilungskommissärs vakant geworden; wer solche zu erhalten wünscht und die erforderliche Fähigkeiten zu derselben Bekleidung besitzt, kann jetzt gleich, oder bis Georgii d. J. eintreten. Offenburg, den 20. März 1812.

Amtsrevisor Barth.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 9. April 1812.

	ausgebotten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4% . . . . .	—	67½.
Amort. Obligationen à 4½% . . . . .	72½	—
Reinhardtische Obligat. à 5% . . . . .	—	83.